



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 19. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 19. September 2019	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 18.52 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka Verw.-Ang. Wiggers

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	19.09.2019

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Vögel	
Ratsherr Thümler	für Ratsherrn Lübben
Ratsherr Doormann	für Ratsherrn Bierbaum
Beigeordnete Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	
Ratsfrau Rebehn	bis 18.31 Uhr (bis einschl. TOP 8.)
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Verw.-Ang. Wiggers	als Sachbearbeiterin w. d. Ber. zu TOP 9.
Beigeordnete Miodek	als Gast
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Ratsherr Kortlang	
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: NWZ und Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	19.09.2019

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. Juni 2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal – der Stadt Elsfleth
- Einstellungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße – der Stadt Elsfleth
- Aufstellungsbeschluss
8. Stadtsanierung, Öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums
Hier: Parkplatz-Mitte
- Beschlussfassung als zeichnerische Ergänzung in den vorbereitenden
Untersuchungen als Maßnahme der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet
„Elsfleth-Innenstadt“
9. Antrag Bündnis 90/Die Grünen wegen Nichtbekiesung
städtischer Verkehrsinseln
10. Kenntnissgaben
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	19.09.2019

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung. Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass Ratsherr Bierbaum einen Unfall hatte und wünschte ihm im Namen des Ausschusses und der Verwaltung gute Besserung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt und genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 18. Juni 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Juni 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	19.09.2019

Tagesordnungspunkt 6.

Bebauungsplan Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal - der Stadt Elsfleth - Einstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal - der Stadt Elsfleth war die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung eines weiteren Studentenwohnheimes an der Mühlenstraße beim Liene Kanal. Hierzu hatte die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Näheres ist dem Protokoll vom 14.06.2018 zu entnehmen.

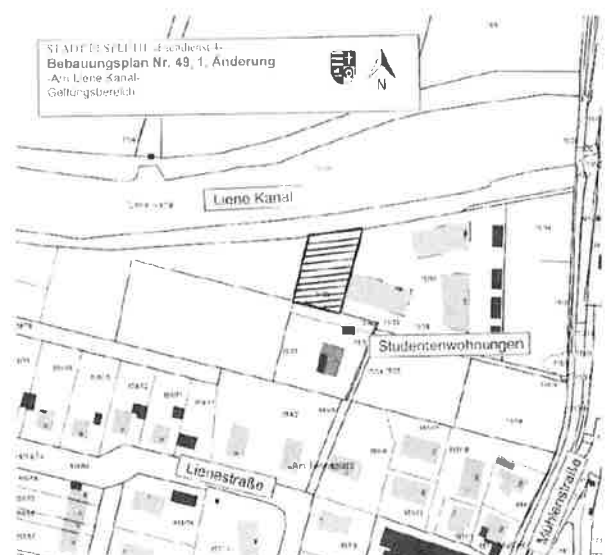
Der Baukörper wird sich als Anbau in den Bauteppich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 49 einfügen. Nunmehr ist ein Anbau mit Glasverbindung beabsichtigt.

Diese Änderung der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake, hat nunmehr zur Folge, dass eine Bebauungsplanänderung nicht mehr erforderlich ist. Deshalb hat die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH den Antrag auf Einstellung zur Änderung des BPlanes 49 „Am Liene Kanal“ mit Schreiben vom 27.06.2019 gestellt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigelegt.

Der betreffende Bereich befindet sich in der Nähe des Campus-Geländes und grenzt westlich an den vorhandenen Studentenwohnungen an. Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Liene Kanal und dem Tennisplatz.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,075 ha (750 m²).

Die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH hat inzwischen einen Bauantrag eingereicht. Das gemeindliche Einvernehmen des Anbaus wurde erteilt (Ifd. Nr. 56 in 2019).



Das Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzustellen (Einstellungsbeschluss). Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Elsfleth wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 –Am Liene Kanal- der Stadt Elsfleth, sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu beschließen.

Beratung

Herr Kopka erläuterte anhand einer Präsentation die Einstellung des Bebauungsplanes Nr. 49, 1. Änderung – Am Liene Kanal-. Näheres ist der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Anhand von Plänen und Skizzen wurde die nunmehr nicht mehr benötigte Änderung der Bauleitplanung verdeutlicht. Der geplante Anbau befindet sich innerhalb des Bauteppichs, d. h. im überbaubaren Bereich.

Das Bauvorhaben erhält ein Klinkermauerwerk und wird sich lt. Wohnungsbau Wesermarsch GmbH in das Gesamtbild einfügen.

Die Wohnungsbau Wesermarsch GmbH schreibt als Eigentümer und Betreiber derzeit die Gewerke zum Bau des Studentenwohnheimes aus.



Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 –Am Liene Kanal- der Stadt Elsfleth sowie die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **19.09.2019**

Tagesordnungspunkt 7.

Bebauungsplan Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth - Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage

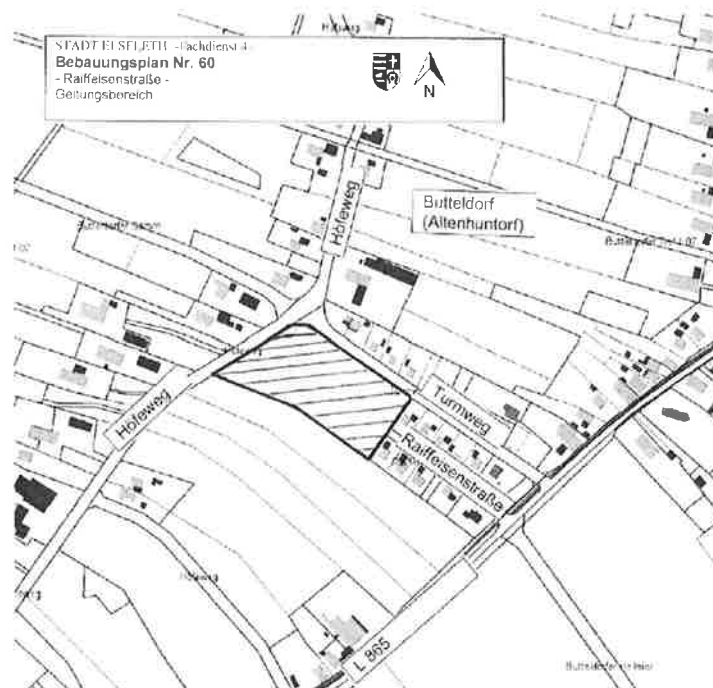
Ziel dieses Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth ist die verbindliche Bauleitplanung zur Schaffung weiterer Wohngrundstücke in Moorriem, hier in der Ortschaft Butteldorf (Altenhuntrorf). Hierzu hat die NLG, Oldenburg, einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Der Antrag ist als Anlage 2 beigefügt.

Vorausgegangen sind Abstimmungsgespräche, um die Machbarkeit benötigter Wohnbaugrundstücke in Moorriem zu generieren. Näheres ist dem Protokoll des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 28.08.2018 zu entnehmen.

Der betreffende Bereich befindet sich im Anschluss der bestehenden Raiffeisenstraße in Butteldorf und liegt zwischen dem Turmweg und Höfeweg.

Die Nachfrage nach Wohnraum ist hoch. Neben Interessenten aus Moorriem könnten auch Bauwillige aus dem benachbarten Oberzentrum ein Grundstück erwerben. Die NLG möchte kurzfristig diesen weiteren Bereich erschließen.

Das Baurecht lässt nunmehr für einen derartigen kleinen Bereich nach § 13b BauGB ein beschleunigtes Verfahren zu. Das kleine Gebiet, auf dem voraussichtlich 14 Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser entstehen könnten, befindet sich mit seiner Außenbereichslage direkt an einem bestehenden Siedlungsgebiet. Es ist für ein einstufiges 13b-Verfahren geeignet. Daher wird der Bebauungsplan voraussichtlich in einem einstufigen Verfahren ohne Umweltbericht aufgestellt (Aufstellung, Entwurf, Satzung).



Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,38 ha (13.808 m²).

Die Planungskosten werden vom Investor, der NLG, übernommen. Ebenso ggf. erforderliche Gutachterkosten und Prozesskosten. Näheres wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Zunächst ist ein Aufstellungsbeschluss zu fassen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße - der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Beratung

Die Verwaltung stellte mittels einer Power-Point-Präsentation die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 -Raiffeisenstraße- vor. Der Ausschuss begrüßte es, dass ca. 14 Baugrundstücke im ländlichen Raum geschaffen werden sollen und mit der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) ein Investor gefunden wurde.

Die Verwaltung hat im Vorfeld die Bauleitplanung mit der Raumplanungsbehörde und der Niedersächsischen Landgesellschaft abgestimmt. Danach kann das einstufige Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch ausdrücklich angewandt werden. Dieses Verfahren spart Zeit und Kosten, auch für die Bauherren.

Hier gab es unterschiedliche Auffassungen zum Verfahren. Aus Sicht von Ratsherrn Wenzel und Ratsfrau Rebehn sollte die Stadt Elsfleth – um evtl. Klagen abzuwenden – das 2-stufige Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Ausgleichsmaßnahmen wählen.

Ratsfrau Rebehn war auch noch der Meinung, dass die Voraussetzungen eines beschleunigten Verfahrens nicht gegeben sind.

Bürgermeisterin Fuchs und Herr Kopka gaben zu verstehen, dass das 13b-Verfahren im Vorfeld abgestimmt wurde. Weder Landkreis noch die NLG haben fachliche Bedenken gegen das einstufige Verfahren. Im Bauleitplanverfahren wird in der Begründung eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung vorgenommen. Sollte dabei ein auffälliger Anhaltspunkt bemerkt werden, wird die Stadt auf ein zweistufiges Verfahren umschwenken.

Der Gesetzgeber hat zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums für derartige Bereiche den § 13b BauGB geschaffen. Daher sollte dieser auch angewendet werden, um zeitnah Wohnraum schaffen zu können.

Bauwillige können sich bei Herrn Spiekermann von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG) in eine Reservierungsliste eintragen lassen (Tel.: 0441/9509415). Z. Z. liegt jedoch noch kein Parzellierungsplan vor, sodass man sich noch nicht für ein spezielles Grundstück vormerken lassen kann.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **mit Stimmenmehrheit**, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 –Raiffeisenstraße- der Stadt Elsfleth zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	1
Stimmenenthaltungen	1
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	19.09.2019

Tagesordnungspunkt 8.

Stadtsanierung, Öffentliche Maßnahme, Aufwertung des öffentlichen Raums

Hier: Parkplatz-Mitte

- **Beschlussfassung als zeichnerische Ergänzung in den vorbereitenden Untersuchungen als Maßnahme der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet „Elsfleth-Innenstadt“**

Sach- und Rechtslage

Beratungsgegenstand ist in Bezug auf das Sanierungsgebiet *-Elsfleth Innenstadt-* die Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen (gebietsbezogener Teil des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes) aus dem Jahre 2014. Konkret die zeichnerische Ergänzung des Bereiches Parkplatz-Mitte zwischen der Hafenstraße und Steinstraße hinter der „Volksbank“ als Aufwertung des Kerngebietes Steinstraße in die Maßnahmenliste.

Die Sanierung der Elsflether Innenstadt verfolgt das Ziel den öffentlichen Raum mit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Straßenraum von städtebaulichen Missständen zu befreien und ihn durch Umgestaltung aufzuwerten.

In der Karte VII wurde im Erneuerungskonzept Zentrum ein großflächiger Bereich mit „Stärkung von Innenstadtnutzungen“ festgesetzt. Dieser Raum beinhaltet auch den Parkplatz-Mitte. Der Straßenraum Parkplatz-Mitte wurde großflächig in den vorbereitenden Untersuchungen in der Karte VIII als Parkraum ermittelt.

Als Städtebaulicher Missstand wurde für diesen Bereich erfasst:

- Unzureichend ausgebildete Eingangssituationen zur Innenstadt
- Unzureichende Verbindungen
- Unzureichend ausgebildete / gestaltete Platzsituation
- Unzureichende Organisation von Verkehr und Parken im Bereich westlich der Steinstraße
- Unzureichende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Bei der angrenzenden Steinstraße/Fußgängerzone und Hafenstraße wurden gestalterische und technische Mängel im Straßenraum festgestellt.

⇒ Jedoch ist der städtebaulich wichtige Bereich Parkplatz-Mitte in der Darstellung der beabsichtigten Maßnahmenumsetzung nicht mit erfasst.

Auch dort sind erhebliche städtebauliche Missstände der unzureichenden Verkehrs-Platz- und Aufenthaltsqualität zu bemängeln, die sich zeigen mit ungeordneter Parkmöglichkeit, mangelhafter Gestaltung (Begrünung, Pflasterung) und keinen Sitzmöglichkeiten.

- ☞ Um eine Bezuschussung der Ausführung auch dieses Teilabschnitts aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ abzusichern, wird eine zeichnerische **Ergänzung** in der als Anlage beigefügten Karte IX: **Maßnahmen Zentrum** an dieser Stelle als –Erneuerung Platzfläche- vorgenommen.

Aus den vorbereitenden Untersuchungen 2010/2014 (eingestellt auf der Homepage der Stadt Elsfleth): www.elsfleth.de, wohnen-und-bauen, stadtsanierung, sanierungsgebiet-elsfleth-innenstadt, downloads)

Alt:



Neu:



Erneuerung Platzfläche

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, den Bereich des Parkplatzes-Mitte zeichnerisch in die Karte IX: Maßnahmen Zentrum der vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Elsfleth Innenstadt zu ergänzen.

Beratung

Der Fachdienst 4 erläuterte anhand einer Präsentation die Ergänzung der vorbereitenden Untersuchungen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Stadt Elsfleth im Zuge des Sanierungsgebietes –Elsfleth-Innenstadt.

Herr Kopka erläuterte, dass im bisherigen Städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Elsfleth im Zuge des Sanierungsgebietes – Elsfleth-Innenstadt – der Bereich Parkplatz Mitte nicht aufgeführt ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Bereich entsprechend zu ergänzen, um die Grundlage für die Sanierungsförderung zu ergänzen.

Derzeit ist die Verwaltung mit der Entwurfsplanung Steinstraße (Fußgängerzone) beschäftigt. Dabei wurde erarbeitet, dass der Bereich Parkplatz-Mitte mit zu planen ist.

Künftig soll im zentralen Bereich Steinstraße/Parkplatz-Mitte/Mittelstraße ein weiterer durchgängiger Platz mit hoher Aufenthaltsqualität, wie von der Standortgemeinschaft vorgeschlagen wurde, entstehen. Dieser könnte für Veranstaltungen genutzt werden.

Außerdem soll versucht werden, mehr Parkplätze zu schaffen.



Erneuerung Platzfläche

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss und dem Rat **einstimmig**, den Bereich des Parkplatzes-Mitte zeichnerisch in die Karte IX: Maßnahmen Zentrum der vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Elsfleth Innenstadt zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	19.09.2019

Tagesordnungspunkt 9.

Antrag Bündnis90/Die Grünen wg. Nichtbekiesung städtischer Verkehrsinseln

Sach- und Rechtslage

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Datum vom 17.05.2019 einen Antrag gestellt, dass ein Erlass über die „Nichtbekiesung“ von Fahrgassenversatz erlassen werden soll (Anlage 3).

Über die Vorgehensweise mit solchen Flächen soll im Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen diskutiert werden und ein Beschluss gefasst werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Erlass nicht erforderlich. Die Verwaltung geht den Verstößen nach und fordert die Eigentümer auf, die Kiesflächen auf städtischen Flächen zu beseitigen.

Es ist zu entscheiden, wie verfahren werden soll.

Beratung

Ratsherr Wenzel erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu der „Nichtbekiesung“ von Fahrgassenversatz.

Städtische Flächen wurden mit Kies versehen. Ein Erlass ist rechtlich für eine Kommune nicht möglich. In Frage kommen könnte ein Beschluss zur Vorgehensweise. Ein solcher Beschluss ist laut Bürgermeisterin Fuchs nicht erforderlich, da die Verwaltung beim Bekanntwerden derartiger Verstöße ohnehin tätig wird. Dieser Aussage stimmten Ausschussmitglieder bei. Es gibt jedoch auch Altfälle, die genehmigt wurden.

Bürgermeisterin Fuchs schilderte Besonderheiten über die Pflege von Grünstreifen. Dies ist in Verträgen zwischen Erschließungsträger und Käufer in den Baugebieten teilweise unterschiedlich geregelt.

Beigeordnete Göhr-Weber äußerte die gemeinsame Bestrebung, die Stadt grüner machen zu wollen. Quartiere sollen mit mehr Grün versehen werden. Beigeordnete Göhr-Weber schlug Stauden zur Begrünung vor. Dieses wird von der Stadt Elsfleth bereits seit Jahren durchgeführt. Die Stadt Elsfleth könnte unterstützend tätig werden und z. B. Hinweise und Merkblätter auf ihrer Homepage veröffentlichen. Die Bürgermeisterin berichtete, dass die Verwaltung bereits etwas erarbeitet hat.

Das Tätigwerden der Verwaltung zur „Nichtbekiesung“ von Fahrgassenversatz wurde vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen positiv zur Kenntnis genommen.

Beispielbild:



Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, keinen Beschluss zu fassen.

Hinweise zu Verstößen von kürzlich hergerichteten Kiesflächen im Versatz sollen der Verwaltung gemeldet werden. Die Verwaltung wird dann entsprechend tätig werden.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	8
Davon stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **19.09.2019**

Tagesordnungspunkt 10.

Kenntnisgaben

A. Stadtwald Elsfleth – Mitteilung des Sachstandes

Bei der Verwaltung sind Fragen zum Stadtwald eingegangen. Eigentümerin der Flächen ist der Landkreis Wesermarsch. Hierzu wurde die Flächenagentur des Landkreises Wesermarsch befragt:

- 1) Wird das Holz noch abgefahren oder verbleiben die Baumstämme so im Stadtwald?
- 2) Die neuen Wege sollen vollkommen zugewachsen sein, sodass man dort nicht mehr laufen kann. Der Stadtwald sollte doch für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben.
- 3) Wird der Wald wieder aufgeforstet und wenn ja, wann?



Antworten der Flächenagentur, Frau Breuel:

Zu 1)

Das Holz wird bis spätestens Ende September abgefahren sein. Aufgrund von starkem Schädlingsbefall und Trockenheit sind die Holzlager bereits seit dem letzten Jahr voll. Aufgrund dessen hat sich der Abtransport der Stämme leider verzögert.

Zu 2)

Die Wege werden in den kommenden Wochen freigeschnitten werden. Ab dem kommenden Jahr soll eine regelmäßige Wegepflege 2x jährlich erfolgen.

Außerdem wird in diesem Herbst der Naturerlebnispfad eingeweiht werden können.

Zu 3)

Die Aufforstung in der Nordspitze ist bereits im letzten Jahr erfolgt. Hier soll in diesem Herbst der Pappelrückschnitt erfolgen. Im südlichen Bereich wird ebenfalls in diesem Herbst aufgeforstet werden.

Weitere Ausführungen der Flächenagentur:

- Im Herbst sollen auch die Schilder etc. aufgestellt werden.
- Aufgrund der Trockenheit im letzten Kalenderjahr mussten in diesem Jahr jedoch einige Nachpflanzungen vorgenommen werden.
- Für den mittleren Teil des Waldes sind lediglich Einzelbaumentnahmen sowie die Entwicklung eines Waldrandes mit heimischen Sträuchern geplant.
- Um die Attraktivität des Waldes für Erholungssuchende zu steigern, wird im Herbst 2019 zusätzlich ein Naturerlebnispfad eingeweiht.

Frau Breuel von der Flächenagentur wird am 13.12.2019, um 15.00 Uhr, im Erzählcafé in Elsfleth bereits durchgeführte sowie zukünftige Planungen und den Naturerlebnispfad vorstellen.

B. Hafenstrabe

Mit dem 4 Bauabschnitt (östlich der Einfahrt Parkplatz Mitte bis zum Zebrasteifen) wird am Montag, den 23.09.2019 begonnen. Entsprechende temporäre Maßnahmen für Fußgänger, Rettungswagen und den Lieferverkehr werden durch die Baufirma getroffen.

C. Rathaus

Das Rathaus bekommt z. Z. einen Glasfaseranschluss. Die Leitung wird von der Hafenstrabe entlang der Rathausfront zum Serverraum an der Steinstrabe verlegt. Die Arbeiten werden in Absprache mit der EWE und der Firma Tiesler soweit wie möglich im Bohrverfahren durchgeführt.

D. Deichstrabe

Der Leitungsknotenpunkt Boltenhof/Deichstrabe ist fertiggestellt, sodass die Baufirma die Baugrube zuschüttet und mit dem Straßenaufbau beginnen kann.

E. Sportplatz Eckfleth

Das Fußballspielfeld und der Schleuderballplatz wurden gefräst und planiert. Die Neuansaat ist in der nächsten Woche geplant.

F. Sportplatz Elsfleth

Die Reparaturarbeiten (300 m² Kunstrasenbelag wurden ausgetauscht) sowie das Auffüllen mit Granulat und Sand wurden abgeschlossen.

G.

Die Firma Meyer wird voraussichtlich am 26.09.2019 mit den Pflasterarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Sandfeld beginnen es ist eine Bauzeit von rund 2 Wochen vorgesehen.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.